



**ANDRÁSSY  
UNIVERSITÄT  
BUDAPEST**



**Vereinbarung über eine binationale Promotion (Cotutelle de thèse)**

**zwischen**

**der Andrassy Gyula Deutschsprachigen Universität Budapest, vertreten durch den Rektor, und deren Interdisziplinärer Doktorschule, vertreten durch die Leiterin**

**und**

**der Universität Passau und deren Philosophischer Fakultät  
vertreten durch die Präsidentin der Universität Passau**

1. Nach § 14 der Ordnung des Doktorstudiums der Andrassy Gyula Deutschsprachigen Universität Budapest (Beilage zur Universitätssatzung), angenommen durch die Entscheidungen des Senats Nr. 25./2012 (vom 17.05.2012) und Nr. 44./2012 (vom 20.09.2012), zuletzt modifiziert durch die Senatsbeschlüsse Nr. 72/2017 (vom 21.09.2017) und Nr. 78/2017 (vom 12.10.2017), und durch die Beschlüsse des Universitätsrates UR 23/06 und UR 23/08, genehmigt durch die Senatsbeschlüsse Nr. 89/2017 (vom 16.11.2017) und Nr. 91/2017 (vom 16.11.2017); gültig ab 16.11.2017.

und

nach § 16 der Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät der Universität Passau vom 5. September 2013

beschließen

**die Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest und deren Interdisziplinäre Doktorschule, akkreditiert gemäß dem ungarischen Hochschulrecht, zuletzt durch die Beschlüsse der MAB Nr. 2012/7/V/1.b. sowie 2013/10/XI/65/2/624,**

und

**die Universität Passau<sup>1</sup> und deren Philosophische Fakultät,**

nach den folgenden Bedingungen eine binationale und auf die Erteilung eines gemeinsamen Doktorgrades gerichtete Promotion (Cotutelle de thèse)

durchzuführen.

**2. Federführung**

Die Federführung der binationalen Promotion liegt in der Regel bei der Andrassy Universität Budapest, die die einzelnen Schritte der binationalen Promotion protokolliert und eine Kopie des Protokolls nach Abschluss des Promotionsverfahrens der Philosophischen Fakultät der Universität Passau

---

<sup>1</sup> Als staatliche Universität ist die Universität Passau staatlich anerkannt und besitzt gemäß den deutschen Vorschriften (Art. 66 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG) das Promotionsrecht.

zur Archivierung überlässt. Für die binationale Promotion muss die Doktorandin/der Doktorand an beiden Universitäten als Doktorandin/Doktorand angenommen und immatrikuliert sein. Die Absolvierung des im ungarischen Hochschulrecht vorgesehenen Doktorstudiums gemäß Ausbildungsplan der Andrassy Universität Budapest ist Voraussetzung für die binationale Promotion. Soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt wird, gelten die Bestimmungen der o.a. Ordnung des Doktorstudiums der Andrassy Universität Budapest und der Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät der Universität Passau entsprechend.

### 3. Individuelle Vereinbarung mit der Doktorandin/dem Doktoranden im Rahmen der binationalen Promotion

Mit der Doktorandin/dem Doktoranden, die/der an der binationalen Promotion teilnimmt, wird eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Ständigen Promotionsausschusses der Philosophischen Fakultät der Universität Passau, der Leiterin/dem Leiter der Interdisziplinären Doktorschule der Andrassy Universität Budapest, den Betreuerinnen/Betreuern und der Doktorandin/dem Doktoranden zu unterzeichnen.

Die Vereinbarung hat mindestens folgende Punkte zu regeln:

- Anfangszeitpunkt der binationalen Promotion;
- eine Betreuerin/einen Betreuer gemäß § 3 der Geschäftsordnung der Interdisziplinären Doktorschule der Andrassy Universität Budapest, die/der Angehörige/r der Andrassy Universität Budapest ist,
- eine Betreuerin/einen Betreuer, die/der Angehörige/r der Philosophischen Fakultät der Universität Passau ist,
- das Thema der Dissertation.

### 4. Betreuer/innen

Die Betreuerinnen/Betreuer erstellen gemäß den Vorgaben des ungarischen Hochschulrechts weder ein Gutachten zur Dissertationsschrift noch sind sie an der Disputation zu beteiligen. Sie gewährleisten die wissenschaftliche Betreuung der Doktorandin/des Doktoranden bis zum Abschluss der Promotion.

### 5. Die Dissertation

Die Dissertation sollte grundsätzlich in deutscher Sprache abgefasst werden. Der Schutz der Veröffentlichung, der Verwertung und der Ergebnisse richtet sich nach den geltenden Vorschriften beider Staaten. Die Dauer der Abfassung der Dissertation richtet sich nach der Ordnung des Doktorstudiums der Andrassy Universität Budapest.

### 6. Aufenthaltsperioden an den beiden Universitäten

Die Forschungsarbeiten zur Dissertation finden an beiden Universitäten in ausgewogenem Verhältnis statt. Die Dauer der Aufenthaltsperioden wird im Einvernehmen zwischen den Betreuerinnen/Betreuern und der Doktorandin/dem Doktoranden nach den wissenschaftlichen Anforderungen des Projektes festgelegt.

### 7. Komplexprüfung und Absolutorium

Die Komplexprüfung, die in der Promotionsordnung der Universität Passau keine Entsprechungen hat, findet nach den Bestimmungen der Andrassy Universität Budapest statt. Bei endgültigem Nichtbestehen ist die binationale Promotion beendet. Die etwaige Fortführung des Promotionsverfahrens an der Universität Passau bleibt davon unberührt.

Das Absolutorium, das in der Promotionsordnung der Universität Passau keine Entsprechungen hat, wird nach den Bestimmungen der Andrassy Universität Budapest erstellt. Es wird ausgestellt, wenn alle nach der Ordnung des Doktorstudiums an der AUB erforderlichen Leistungen (240 ECTS) erbracht worden sind.

#### 8. Offizielle Einreichung der Dissertation

Die Dissertation wird an der Andrassy Universität Budapest nach den Bestimmungen der Ordnung des Doktorstudiums eingereicht. Gleichzeitig beantragt die Doktorandin/der Doktorand an der Philosophischen Fakultät der Universität Passau die Zulassung zur Promotionsprüfung gemäß § 4 Abs. 3 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Passau.

#### 9. Begutachtung der Dissertation

Die Begutachtung der Dissertation erfolgt gemäß § 30 der Ordnung des Doktorstudiums der Andrassy Universität Budapest. Die beiden Gutachterinnen bzw. Gutachter sind vom Doktorenrat der Andrassy Universität Budapest im Einvernehmen mit dem Ständigen Promotionsausschuss der Philosophischen Fakultät der Universität Passau zu bestellen. Eine Gutachterin/ein Gutachter muss Mitglied der Philosophischen Fakultät der Universität Passau, eine Gutachterin/ein Gutachter Angehörige/r der Andrassy Universität Budapest sein. Die Doktorandin/der Doktorand kann Vorschläge hinsichtlich der Gutachterinnen bzw. Gutachter machen.

Die beiden Gutachterinnen bzw. Gutachter erstellen nach Einreichen der Dissertation jeweils ein Gutachten über die Doktorarbeit, welches eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung der Dissertation und eine Bewertung enthält. Der Bewertung wird die Tabelle unter Ziffer 13 zugrunde gelegt. Für die Erstellung der Gutachten stehen den Gutachterinnen bzw. Gutachtern – gemäß ungarischem Hochschulrecht – zwei Monate Zeit zur Verfügung.

Wird die Dissertation von beiden Gutachterinnen bzw. Gutachtern angenommen, so sind ein gebundenes maschinenschriftliches Exemplar und eine elektronische Fassung sowie ein Exemplar des Thesenpapiers der Philosophischen Fakultät der Universität Passau zur Auslage und Zustimmung über den Fortgang des Promotionsverfahrens sowie zur Archivierung zu überlassen.

Wird die Dissertation im gemeinsamen Verfahren an einer der beiden Universitäten oder an beiden Universitäten abgelehnt, so ist die binationale Promotion beendet. Das Promotionsverfahren kann gemäß den jeweiligen Wiederholungsmöglichkeiten gegebenenfalls an einer der beiden Universitäten fortgeführt werden.

#### 10. Promotionsausschuss

Der Promotionsausschuss an der Andrassy Universität Budapest wird gemäß § 29 der Ordnung des Doktorstudiums der Andrassy Universität Budapest zusammengesetzt und muss vom Doktorenrat der Andrassy Universität genehmigt werden. Der Vorsitz des Promotionsausschusses wird von der Andrassy Universität bestellt, mindestens zwei Mitglieder, davon eine Gutachterin/ein Gutachter, müssen Angehörige der Universität Passau sein. Alle Mitglieder sind im Einvernehmen mit dem Ständigen Promotionsausschuss der Philosophischen Fakultät der Universität Passau zu bestellen.

#### 11. Disputation

Wird kein Einspruch gegen die Annahme und Beurteilung der Dissertation nach der Auslage an der Universität Passau erhoben, findet innerhalb von zwei Monaten nach Annahme der Dissertation eine einzige mündliche Prüfung in Form einer Disputation nach den Bestimmungen der Andrassy Universität Budapest statt. Sie wird in deutscher Sprache abgehalten. Im Falle des Nichtbestehens ist die binationale Promotion beendet, kann aber gegebenenfalls an einer der beiden Universitäten nach den dortigen Vorschriften entsprechend fortgesetzt werden. Die Mitglieder des Promotionsausschusses, die aus der Philosophischen Fakultät der Universität Passau bestellt worden sind, bzw. deren gemäß § 12 Abs. 3 Satz 3 der Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät der Universität Passau bestellte Ersatzgutachterinnen/Ersatzgutachter, müssen anwesend sein. Die Mobilitätskosten der Passauer Mitglieder des Promotionsausschusses finanziert grundsätzlich die Andrassy Universität Budapest nach ihren Erstattungsregeln.

Die Mitglieder des Promotionsausschusses befinden, ob die mündliche Prüfung bestanden oder nicht bestanden ist und bestimmen im ersten Fall die Note für die bestandene Prüfung. Das Ergebnis

der mündlichen Prüfung wird unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Promotionsausschusses verkündet.

#### 12. Veröffentlichung der Dissertation

Die Dissertation muss veröffentlicht werden. Hierfür gelten die Bestimmungen aus § 15 der Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät der Universität Passau sowie § 13 der Geschäftsordnung der Interdisziplinären Doktorschule der Andrassy Universität Budapest. Erst nach erfolgter Veröffentlichung ist die binationale Promotion abgeschlossen.

#### 13. Notenäquivalenz bzw. Gewichtungen

Die beiden Universitäten legen der Bewertung der einzelnen Prüfungsteile folgende Äquivalenz der Prädikate bzw. Noten sowie folgende Gewichtung zugrunde:

<u>Prädikate</u>	<u>Doktorschule der Andrassy Universität Budapest</u>	<u>Philosophische Fakultät der Universität Passau</u>
summa cum laude	> 90 %	1,0 - „ausgezeichnet“ (1)
magna cum laude	> 80 % - 90 %	bis 1,5 - „sehr gut“ (1)
cum laude	> 70 % - 80 %	bis 2,5 - „gut“ (2)
Rite	60 - 70 %	bis 3,5 - „genügend“ (3)
Insufficenter	-	über 3,5 - „ungenügend“ - nicht bestanden (4)
<u>Gewichtung</u>		
• Dissertation (Gutachten)	70 %	
• Disputation	30 %	

#### 14. Urkunden

Nach der Durchführung des binationalen Promotionsverfahrens stellen beide Universitäten ihre Promotionsurkunde aus. In jedem Fall folgen daraus alle Rechte und Befugnisse, die mit der Verleihung dieser Urkunden zusammenhängen. Der Benotung wird die Tabelle unter Ziffer 13 zugrunde gelegt. In den Urkunden wird zum Ausdruck gebracht, dass beide Urkunden eine gemeinsame Promotionsurkunde darstellen, nur zusammen gültig sind und die/der Promovierte berechtigt ist, entweder den deutschen Doktorgrad oder den ungarischen Doktorgrad zu führen. Die Urkunden enthalten zudem den Hinweis, dass es sich jeweils um einen im Rahmen eines Doppelpromotionsverfahrens (Cotutelle de thèse) mit der Andrassy Gyula Deutschsprachigen Universität Budapest bzw. mit der Philosophischen Fakultät der Universität Passau verliehenen Doktorgrad handelt.

Die deutsche Urkunde kann erst nach Veröffentlichung der Dissertation ausgehändigt werden, wobei § 17 Abs. 3 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Passau anzuwenden ist. Die Aushändigung der ungarischen Urkunde hängt – nach ungarischem Recht – von der Veröffentlichung der Dissertation nicht ab, und erfolgt gemäß § 13 der Geschäftsordnung der Interdisziplinären Doktorschule der Andrassy Universität Budapest.

Die Urkunde der Andrassy Universität Budapest wird auf der Promotionsfeier der Andrassy Universität gemäß § 13 der Geschäftsordnung der Interdisziplinären Doktorschule überreicht. Außerdem wird der Doktorand nach erfolgreichem Abschluss der binationalen Promotion zur Absolventenfeier der Philosophischen Fakultät der Universität Passau eingeladen.

#### 15. Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer von fünf Jahren und verlängert sich automatisch jeweils um weitere fünf Jahre, solange der Vertrag nicht schriftlich mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist gekündigt wird. Im Falle einer Kündigung des Vertrages werden noch nicht beendete binationale Promotionen nach dem in diesem Vertrag festgelegten Verfahren abgeschlossen. Einvernehmliche Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind jederzeit möglich.

#### 16. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung bedarf der vorherigen Einwilligung des Doktorenrates und des Senats der Andrassy Gyula Deutschsprachigen Universität Budapest sowie des Ständigen Promotionsausschusses der Philosophischen Fakultät der Universität Passau. Sie tritt mit dem Datum der letzten Unterschrift in Kraft.



Prof. Dr. Dietmar Meyer  
Rektor der Andrassy Universität Budapest



Prof. Dr. Carola Jungwirth  
Präsidentin der Universität Passau



Prof. Dr. Ellen Bos  
Leiterin der Doktorschule der  
Andrassy Universität Budapest



Prof. Dr. Malte Rehbein  
Vorsitzender des Ständigen  
Promotionsausschusses der  
Philosophischen Fakultät der  
Universität Passau

Datum

Budapest 22.02.2020  
(in zweifacher Ausfertigung)



Anhang I  
Musterurkunde AUB

Institutionscode:  
F165852

Zeugnisnummer:  
AUB-DR-I/.../201..

Der Rektor der Andrassy Gyula Deutschsprachigen Universität Budapest und der  
Doktorenrat der Universität beglaubigen, dass

**Frau/Herr** .....

geboren in Budapest, am Tag Monat im Jahre,

ihre/seine Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit in der Inter-  
disziplinären Doktorschule auf dem Forschungsgebiet „Die Zukunft Mitteleuropas  
in der Europäischen Union“ und im Wissenschaftszweig ..... im Rahmen ei-  
ner binationalen Promotion (Cotutelle de thèse) mit der Philosophischen Fakultät  
der Universität Passau nachgewiesen hat. Wir verleihen ihr/ihm am heutigen Tag  
den

**Dokortitel (Ph.D. oder Dr.)**

mit der Bewertung

..... ,

welchen sie/er kraft Gesetzes zu führen berechtigt ist.

Zur Bestätigung dessen wird diese Urkunde durch das Siegel der Andrassy Gyula  
Deutschsprachigen Universität und durch unsere Unterschriften bekräftigt und  
ihr/ihm ausgehändigt.

Ausgestellt am.... des Monats ..... des Jahres .....

O.S.  
(Ort des Siegels)

.....  
Vorsitzende/r des Doktorenrates

.....  
Rektor

Diese Urkunde gilt nur in Verbindung mit der entsprechenden Promotionsurkunde  
der Philosophischen Fakultät der Universität Passau. Die/Der Promovierte ist be-  
rechtigt, entweder den ungarischen Doktorgrad oder den entsprechenden deut-  
schen Doktorgrad zu führen.

Anhang II  
Musterurkunde Passau

# URKUNDE

Unter der Präsidentschaft von  
Professorin Dr. rer. pol. Carola Jungwirth

und dem Dekanat von  
Professor Dr. phil. Karsten Fitz

wird

**Frau/Herrn [Vorname] [Nachname]**

geboren am [Tag] [Monat] [Jahr] in [Ort]

der Grad eines/einer

**Doktors/in der Philosophie**  
(Dr. phil.)

verliehen, nachdem sie/er in einem gemeinsamen Promotionsverfahren  
(Cotutelle de thèse) an der Universität Passau und der  
Andrássy Gyula Deutschsprachigen Universität Budapest  
durch die mit [Prädikat] bewertete Dissertation

»[Titel der Dissertationsschrift]«

sowie durch die an der Andrássy Gyula Deutschsprachigen Universität Budapest am  
[Tag] [Monat] [Jahr] stattgefundene Disputation im Fach

**[Fachbezeichnung]**

ihre/seine wissenschaftliche Befähigung erwiesen und dabei das Gesamturteil

»[Prädikat]«

erhalten hat.

Passau, den [Tag] [Monat] [Jahr]

PRÄSIDENTIN

[Siegel Passau]

DEKAN

Diese Urkunde gilt nur in Verbindung mit der entsprechenden Doktorurkunde der Andrássy Gyula Deutschsprachigen Universität Budapest. Die/Der Promovierte ist berechtigt, entweder den deutschen Doktorgrad oder den entsprechenden ungarischen Doktorgrad zu führen.